

6. INTERNATIONALER FILMMUSIKWETTBEWERB

www.filmmusikwettbewerb.ch

DATEN UND FRISTEN

24. Februar 2017	Der zu vertonende Film kann heruntergeladen werden
13. März 2017	Die Website zur Anmeldung und zum Hochladen der Wettbewerbsdokumente wird aktiviert
07. April 2017	Anmeldefrist für den Frühbucherrabatt
11. Mai 2017	Abgabetermin für alle Wettbewerbsdokumente (siehe unten)
23. Juni 2017	Bekanntgabe der 5 Nominierten
21. Juli 2017	Nominierte: Abgabetermin für das vollständige Aufführungsmaterial (siehe unten)
05. Oktober 2017	Uraufführung der 5 nominierten Kompositionen

SUPPORT

Support für Wettbewerbsteilnehmende: support@filmmusikwettbewerb.ch

Bitte sehen Sie zuerst nach, ob Ihre Frage auf www.filmmusikwettbewerb.ch/de/support nicht bereits beantwortet wird.

REGLEMENT

1. Allgemeines

2017 wird der Internationale Filmmusikwettbewerb zum sechsten Mal im Rahmen des 13. Zurich Film Festival (28. September – 8. Oktober 2017) stattfinden. Der Wettbewerb und das Filmmusikkonzert werden von der Tonhalle Zürich, vom Zurich Film Festival und vom Forum Filmmusik durchgeführt. Die fünf nominierten Beiträge werden am 5. Oktober 2017 in der Tonhalle Maag vom Tonhalle-Orchester Zürich unter der Leitung von Frank Strobel uraufgeführt. Eine Fachjury wird am selben Abend den Gewinner bzw. die Gewinnerin bestimmen; er/sie erhält das mit CHF 10'000 dotierte Goldene Auge „Beste internationale Filmmusik 2017“.

2. Anmeldung

2.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen jeglichen Alters, jeglicher Nationalität und jeglichen Wohnorts, die auf www.imdb.com (Stichdatum: 11. Mai 2017) bei nicht mehr als drei Filmen mit Dauer von 60 Minuten oder mehr als „composer“ oder „orchestrator“ aufgelistet sind. Nicht teilnahmeberechtigt sind gleichwohl die Gewinner des Goldenen Auges „Beste internationale Filmmusik“ vorangegangener Wettbewerbe.

Es können auch kollektiv angefertigte Kompositionen eingereicht werden, solange alle Beteiligten teilnahmeberechtigt sind.

2.2. Anmeldegebühr

Für die Wettbewerbs eingabe wird eine reguläre Anmeldegebühr von € 75 erhoben, die spätestens bis zum 11. Mai 2017 bezahlt sein muss. Wer die Anmeldegebühr bis zum 7. April 2017 bezahlt, braucht lediglich eine reduzierte Gebühr von € 50 zu entrichten.

Teilnehmende, die die nötigen Dokumente bis zum Abgabetermin (11. Mai 2017) nicht oder unvollständig einreichen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.

2.3. Einzureichende Dokumente

Bis zum 11. Mai 2017 müssen der Wettbewerbsleitung folgende Dokumente vorliegen:

- Das vollständig ausgefüllte Online-Anmeldeformular
- Eine mit der unter 3.1 angegebenen Orchesterbesetzung aufführbare Partitur als PDF-Datei und zusätzlich als Finale-, Sibelius- oder MusicXML-Dokument (falls eine Einreichung im Finale-, Sibelius- oder MusicXML-Format nicht möglich ist, dann das ganze Aufführungsmaterial als PDF). Die Partitur muss eine sogenannte „Synchron-einrichtung“ enthalten, d. h. ein zusätzliches System mit Informationen zu Timecodes, Hitpoints und dem Click-track (mehr Informationen hierzu auf www.filmmusikwettbewerb.ch/de/support).
- Eine MP3-Audiodatei mit einem Mockup der eingereichten Partitur. Diese Datei soll die von den Teilnehmenden gewünschte Mischung zwischen der eingereichten Musik und der im zu vertonenden Film enthaltenen Tonspur präsentieren. Der Anfang der Audiodatei muss übereinstimmen mit dem Anfang der heruntergeladenen Quick-Time-Datei.
- Eine MP3- oder WAV-Audiodatei mit einem Clicktrack.
- Falls eine zusätzliche elektronische Tonspur oder Live-Elektronik eingesetzt wird (vgl. Punkt 3.2): eine separate MP3-Datei hiervon.

Bei der Anmeldung muss ein Codename gewählt werden, der keine Rückschlüsse auf die Identität der Teilnehmenden ermöglicht. Die eingereichten Noten und Audiodateien müssen ausschliesslich mit diesem Codenamen versehen werden.

Nach verstrichenem Abgabetermin (11. Mai 2017) kann der Filmmusikbeitrag nicht mehr zurückgezogen werden.

Der zu vertonende Film darf ausschliesslich unter den hier angegebenen Bestimmungen sowie für die hier aufgeführten Zwecke dieses Wettbewerbs verwendet werden. Den Teilnehmenden ist jegliche Vorführung des Films sowie die Weitergabe an Dritte untersagt. Dies schliesst ausdrücklich alle Formen von elektronischen Medien und das Internet ein.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Wettbewerbsreglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschliesslich allfälliger Rechte Dritter).

2.4. Verpflichtungen im Falle einer Nomination

Im Falle einer Nomination sind die Teilnehmenden verpflichtet, der Spoundation Motion Picture AG unentgeltlich das Recht – und bis zum 31. Oktober 2017 das Exklusivrecht – zu übertragen, die Filmmusik im Rahmen des Zurich Film Festival mehrmals aufzuführen und in diesem Zusammenhang für Promotions- und Werbezwecke zu verwenden. Die Spoundation Motion Picture AG kann diese Rechte zum gleichen Zweck Dritten zur Ausübung überlassen. Die Nominierten erklären sich damit einverstanden, dass die während des Konzerts angefertigte Live-Aufnahme im Internet veröffentlicht wird.

Im Falle einer Nomination sind die Teilnehmenden ausserdem verpflichtet, folgendes Material per 21. Juli 2017 bereitzustellen:

- Vollständiges Aufführungsmaterial als PDF.
- Alle für die Aufführung benötigten Audio-Files (Clicktrack und gegebenenfalls elektronisch bzw. digital produzierte Tonspur)
- Eine MIDI-Datei mit der vollständigen und korrekten Tempo-Map der Komposition
- Fakultativ: Präparierter QuickTime-Film mit Streamers und Punches für den Dirigenten

Den Nominierten, die das geforderte Material nicht pünktlich zusenden oder deren eingesandtes Material unbrauchbar ist, kann die externe Bereitstellung verrechnet werden.

Nominierte, die Live-Elektronik einsetzen, müssen die dafür nötige Hard- und Software selber mitbringen und bedienen.

3. Durchführung des Wettbewerbs

3.1. Orchesterbesetzung

3(picc, afl).2(ca).2(bcl).2(cbn) / asax / 6.4.4.1 / timp, 5 perc, drum set / pno or cel / egtr, bgtr / harp / str(14.12.10.8.6)

Eine Erläuterung dieser Kurzschreibweise findet man auf www.filmmusikwettbewerb.ch/de/support.

Es können auch nur Teile der obigen Besetzung in der Komposition eingesetzt werden. Hingegen können Wettbewerbsbeiträge, die mit der obigen Besetzung nicht aufführbar sind, nicht nominiert werden.

3.2. Zusätzliche Tonspuren

Es ist möglich, eine zusätzliche, elektronisch bzw. digital produzierte Tonspur und/oder Live-Elektronik einzusetzen. Die für die Live-Elektronik benötigte Hard- und Software muss von den Nominierten mitgebracht und bedient werden.

3.3. Auswahl der Nominierten

Eine Fachkommission wird die Einreichungen vorselektionieren. Danach bestimmt eine Jury, die mit international renommierten Persönlichkeiten aus dem Musik- und Filmbereich besetzt ist, die fünf Nominierten. Die Nominierungen werden spätestens am 23. Juni 2017 bekanntgegeben.

Teilnehmende, die nicht nominiert werden, haben kein Anrecht auf ein inhaltliches Feedback oder eine Begründung für die Nicht-Nomination seitens der Jury. Die Teilnahmegebühr kann im Fall einer Nicht-Nomination nicht zurückerstattet werden.

3.4. Einladung der Nominierten

Die fünf nominierten Kompositionen werden am 5. Oktober 2017 in Zürich uraufgeführt. Die fünf Nominierten werden zu dieser Uraufführung nach Zürich eingeladen. Das Zurich Film Festival bezahlt ihnen eine Übernachtung in einem vom Festival ausgesuchten Hotel sowie – je nach Distanz – einen Economy-Flug bzw. eine Bahnfahrt 2. Klasse von ihrem Ursprungsland nach Zürich und zurück. Weitere Spesen (z. B. Verpflegung in Zürich) können nicht übernommen werden. Im Falle einer Co-Komposition übernimmt das Festival die Kosten für lediglich einen Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin. Die Einladung kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

3.5. Preisverleihung

Der Gewinner bzw. die Gewinnerin des Internationalen Filmmusikwettbewerbs wird von der Jury am Abend vom 5. Oktober 2017 bekanntgegeben. Er/sie erhält das mit CHF 10'000 dotierte Goldene Auge „Beste internationale Filmmusik 2017“.

Der Preis kann nicht *ex aequo* an zwei oder mehr Filmmusikbeiträge verliehen werden. Die Jury muss sich auf jeden Fall auf eine einzige Komposition einigen.

4. Weitere Bestimmungen

Das Festival hat das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Der Wettbewerb wird von den folgenden Institutionen durchgeführt:

Forum Filmmusik, c/o Pierre Funck, moving music, Rigistrasse 13, 8006 Zürich, Schweiz
www.forumfilmmusik.ch

Zurich Film Festival, Spoundation Motion Picture AG, Bederstrasse 51, 8002 Zürich, Schweiz
www.zff.com

Tonhalle-Gesellschaft Zürich, c/o Andrea Müller, Gotthardstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz
www.tonhalle-orchester.ch